



STELLE FÜR DEINE ZUKUNFT DIE ENTSCHIEDENDEN WEICHEN!

VERBANDSPRÜFERLEHRGANG



Mitgliedsverbände
des DGRV



2 – 3 Jahre



Praxis
im jeweiligen
Verbandsgebiet

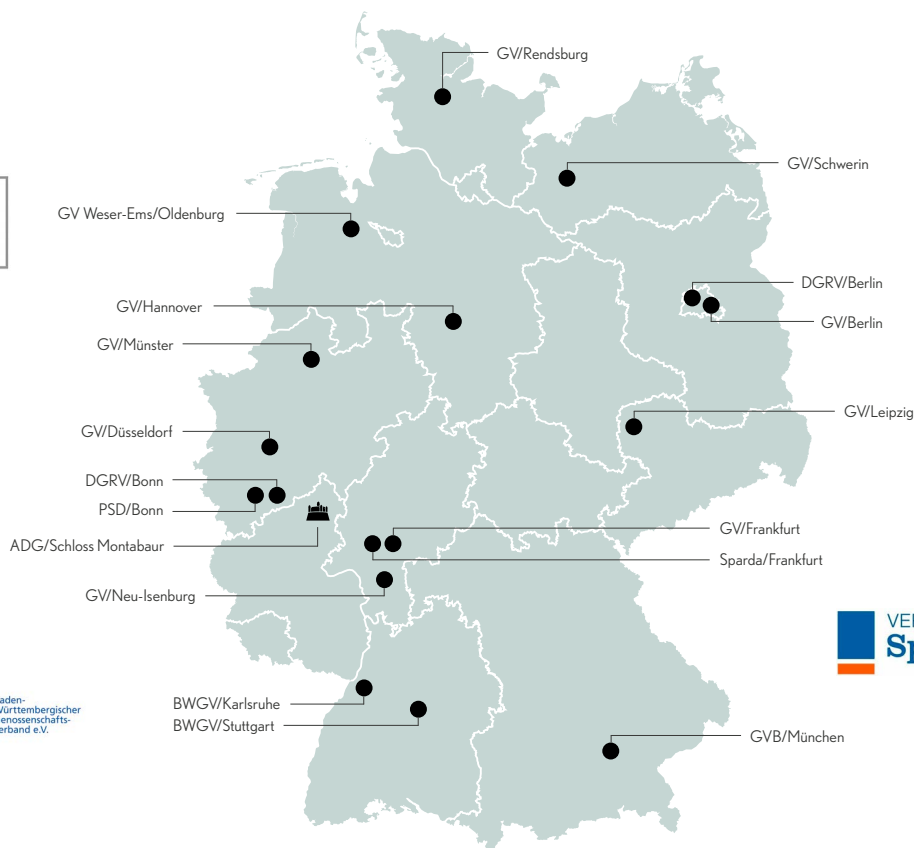
Theorie
Schloss Montabaur
(ADG)



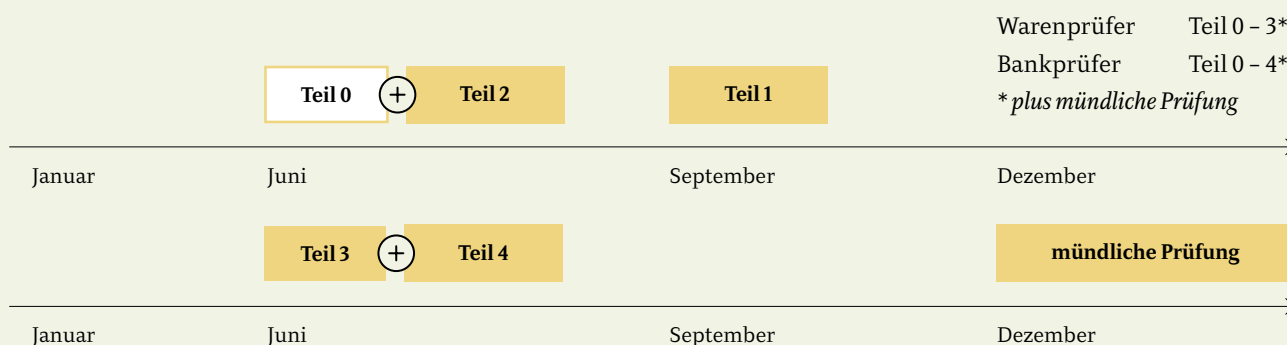
Verbandsprüfer

Deine Zukunft beginnt hier: Starte deine Karriere als Verbandsprüfer!

Du möchtest mehr als nur Zahlen prüfen? Du möchtest Teil einer Gemeinschaft sein, die sich für das Wohl ihrer Mitglieder einsetzt? Dann bist du bei uns richtig! Als Prüfungsassistent und angehender Verbandsprüfer tauchst du ein in die genossenschaftliche Welt, die auf Wirtschaftlichkeit, Sozialität, Kultur und Gemeinschaft basiert. Du lernst von erfahrenen Kollegen, wie du Genossenschaften in allen Bereichen prüfst und betreust. Die genossenschaftliche Prüfung ist ein besonderer Bereich im Rahmen der Wirtschaftsprüfung. Es bestehen somit grundsätzlich auch die Möglichkeiten das Steuerberater- sowie das Wirtschaftsprüfungsexamen abzulegen.



VERBANDSPRÜFERLEHRGANG



Der Lehrgang startet **immer** mit Baustein 0. Eine genaue Reihenfolge und konkrete Termine erhältst du nach Absprache.
 Die Leistungsnachweise sind während der Seminarteile zu erbringen.

Teil 0: Basis Prüfungswesen/Nachhaltigkeit

- Prüfungsmethodik
 - Risikoorientierter Prüfungsansatz
 - Berichterstattung
- Querschnittswissen Nachhaltigkeit

Teil 1: Prüfungswesen/Rechnungswesen

- genossenschaftliche Pflichtprüfung
- Rechnungswesen allgemein
- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Rechnungswesen Bank^B
- Sonderthemen Ware^W
- Konzernrechnungslegung
- Derivate^B
- Besteuerung I
 - Bilanzsteuerrecht
 - Umsatzsteuerrecht
 - Besteuerung der Warengenossenschaften^W
- Besteuerung II
 - Körperschaftsteuerrecht
 - Gewerbesteuerrecht
 - Abgabenordnung



Deine Ansprechpartnerin bei der ADG

Sara Holzhäuser
 T: +49 2602 14-9893
sara.holzhaeuser@adg-campus.de



Deine Ansprechpartnerin bei der ADG

Michelle Schneider
 T: +49 2602 14-174
michelle.schneider@adg-campus.de

Teil 2: Recht

- Grundzüge BGB
- Genossenschaftsrecht
- Gesellschaftsrecht/Handelsrecht

Teil 3: Kredit/Unternehmenssteuerung Ware

- Prüfung des Kreditgeschäftes^B
- Prüfung der KDF/wirtschaftliche Verhältnisse
- handelsrechtliche JA-Analyse
- IT-Prüfung
- Datenanalyse Bank^B
- Datenanalyse Ware^W
- Kreditsicherungsrecht
- Insolvenzrecht^W
- Unternehmenssteuerung Ware^W
- KAGB^W
- Geldwäsche^W

Teil 4: Aufsichtsrecht/Unternehmenssteuerung Bank

- aufsichtsrechtliche Regelungen
- MaRisk (ohne Kreditgeschäft)
- WpHG- u. WpHG-Nebendienstleistungen
- Geldwäsche
- Unternehmenssteuerung Bank
- Unternehmenssteuerung Ware

B – nur für Bankprüfer

W – nur für Warenprüfer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.